



Mit Freunden treffen, ausschlafen oder shoppen – beliebtere Beschäftigungen von Jugendlichen als die Schule zu besuchen. Verschiedene Gesetzesinitiativen gehen nun gegen „Schulvermeidung“ vor.

Schulschwänzen schwer gemacht

(sl). Als im Juni 2006 das neue Schulgesetz von Nordrhein-Westfalen verabschiedet wurde, ging ein Raunen durch das Land: Schüler sollen künftig für ihr Schwänzen Bußgeld zahlen? Tatsache ist, dass es als Ordnungswidrigkeit gilt, wenn man als Schülerin oder Schüler nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Schulpflicht in der Sekundarstufe I oder II nicht erfüllt. Der Klett-Themendienst stellt verschiedene (Gesetzes-)Initiativen vor und befragt Lehrer zur tatsächlichen Umsetzung.

Nach einer Schülerbefragung, 2005 vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) durchgeführt, schwänzen zwischen 5,5 und 14,5 Prozent der Schulpflichtigen an mindestens fünf Tagen pro Halbjahr den Unterricht. Ergebnisse aus verschiedenen Studien zeigen, dass es einen Zusammenhang zwischen Schulschwänzen und späterer Entwicklung gibt: Je häufiger geschwänzt wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, straffällig zu werden. Grund genug für die Kultus- und Bildungsministerien der Länder, Maßnahmen zu ergreifen.

Bußgeld wirksam als Abschreckung?

Das Thema Bußgeld erregt die Gemüter. Die einen rufen laut nach strengeren Strafen fürs Schulschwänzen und beharren auf der darin enthaltenen Abschreckung, andere bezweifeln deren Wirksamkeit: Kann man jemanden ins Klassenzimmer zurückbringen, indem man Bußgeld verhängt? Wird dadurch die Lust aufs Lernen wieder hergestellt? Auch Lehrer sind sich unsicher. „Dass Bußgeld verhängt wird, liegt bei uns noch in weiter Ferne“, sagt Robert Hampe, Schulleiter der Hardenberg-Hauptschule

in Hamm, und fügt hinzu: „Es ist wenig sinnvoll, gleich mit der Keule zu kommen. Wir bevorzugen Gespräche und andere pädagogische Maßnahmen.“ Auch Hampes Kollege Dirk Hesse, kommissarischer Konrektor der Petri-Hauptschule im nordrhein-westfälischen Werl, setzt auf Gespräche: „Wir sind eigentlich ganz zufrieden mit unserer Schule. Schwänzen ist bei uns eher die Ausnahme. Falls es doch einmal vorkommt, hilft meistens ein klärendes Gespräch mit den Schülern.“ In extremen Fällen verhängt man jedoch ein Bußgeld gegen die Eltern, etwa wenn der Unterricht vor dem Urlaub angekündigt versäumt werde. Jedoch sei diese Maßnahme nicht besonders geeignet. „An Hauptschulen sind die meisten Eltern nicht so wohlhabend. Das mit dem Bußgeld sollte man am besten ganz ruhig angehen lassen“, meint Hesse.

Weniger Kindergeld für Schulschwänzer?

Weniger ruhig angehen ließ es Bremens Senator für Bildung und Wissenschaft: Willi Lemke (SPD) schlug im Jahr 2002 vor, Eltern das Kindergeld zu kürzen, wenn deren Nachwuchs zu oft die Schule schwänzt. Grund für diese

Offensive war Bremens schlechtes Abschneiden bei der PISA-Studie 2000. In den Kategorien „Lesekompetenz der 15-Jährigen“ und „Naturwissenschaftliche Grundbildung der 15-Jährigen“ landete die Hansestadt jeweils auf dem letzten Platz. Ein Desaster, das sogar SPD und CDU einig werden ließ: „Wir werden dazu jetzt gemeinsam eine Bundesratsinitiative starten“, freute sich Lemke damals im Hinblick auf die geplante Kindergeldkürzung. Doch man erkannte rasch, dass die Idee juristisch nicht durchsetzbar war. In Deutschland hat jedes Kind bzw. dessen Eltern uneingeschränkten Anspruch auf Kindergeld. Der Vorschlag fiel daher unter den Tisch.

Inzwischen hat sich Bremen umorientiert: Das Vorgehen gegen Schulschwänzen (in Bremen „Schulvermeidung“) wurde zum bildungspolitischen Schwerpunkt erhoben und das Gesamtkonzept „Schulvermeidung spürbar senken“ erarbeitet. „Dieses Konzept zielt auf die Entwicklung aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Reintegration“, erklärt Heidrun Kampe vom Referat „Prävention und Intervention“ der Stadt Bremen. Die Maßnahmen sind vielfältig: Schulen müssen auffällige Schulverweider melden, Hausbesuche werden durchgeführt und eventuell Bußgelder verhängt. „Hinzu kommen Unterstützungsangebote, Besprechungen und die Zusammenarbeit mit dem Jugend- und Gesundheitsamt, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, mit Polizei und Justiz und gegebenenfalls weiteren Institutionen“, ergänzt Kampe. Um die Effizienz dieses Konzeptes zu überprüfen wird am Ende jedes Schulhalbjahres eine statistische Erhebung an den allgemeinbildenden Schulen durchgeführt, in der unentschuldigte Fehlzeiten von mehr als 20 Tagen und mehr als 100 Unterrichtsstunden abgefragt werden. Laut Presseinformationen konnte von der ersten Erhebung im Schuljahr 2001/2002 bis zur Erhebung im Schuljahr 2004/2005 ein Rückgang derartiger Fälle um etwa die Hälfte festgestellt werden.

Weniger Kriminalität und bessere Schulabschlüsse

Ganz am Anfang steht indessen die im Juli erschienene Handreichung „Aktiv gegen Schulschwänzen“, die das baden-württembergische Kultusministerium in Zusammenarbeit mit den Sozial- und Innenministerien entwickelt hat. „In dieser Zusammenarbeit wurden Erkenntnisse aus kriminologischen Untersuchungen eingebracht, die einen Anstieg der Jugenddelinquenz mit Schulschwänzen in Verbindung brachten“, berichtet Hansjörg Blessing, stellvertretender Pressesprecher des Kultusministeriums. Auch die Ergebnisse des KFN seien in die Ausarbeitung eingeflossen. Im Mittelpunkt der Bemühungen steht vor allem die Prävention: „Unter Zuhilfenahme von Ordnungsmaßnahmen der Polizei, begleitenden pädagogischen Schritten und dem verpflichtenden Einbezug der Eltern soll der Schulverweigerung entgegen gearbeitet

werden“, erläutert Blessing. Dies bedeute, dass zum Beispiel vermehrt Kontrollen an jugendspezifischen Treffpunkten durchgeführt und bei Verdacht einer Schulpflichtverletzung entsprechend gehandelt werde. „Neben der Kriminalprävention soll vor allem der Misserfolg beim Schulabschluss abgebaut werden“, so Blessing weiter. Um dieses Ziel zu erreichen, würden Bußgelder in zunehmendem Maße bereits jetzt von den Ordnungspolizeibehörden verhängt.

Doch auch in Baden-Württemberg haben Lehrer im Hinblick auf Maßnahmen gegen Schulschwänzer Bedenken. „Notorische Schwänzer gibt es bei uns an der Schule nicht. Dafür aber natürlich schon Schüler, die unregelmäßig zum Unterricht kommen, und zwar in bestimmten Fächern oder zu bestimmten Zeiten“, erzählt Egbert Schullehner, Lehrer am Geschwister-Scholl-Gymnasium in Stuttgart. „Ich glaube, am Gymnasium müssen keine harten Maßnahmen ergriffen werden. Vielleicht muss man zwischen den Schularten unterscheiden, wobei aber auch grundsätzlich bei ‚richtigen‘ Schulschwänzern die harten Maßnahmen umstritten sind. Warum soll man jemanden irgendwo hinbringen, wo er partout nicht sein will? Das Problem der ‚richtigen‘ Schulschwänzer kann sicher nicht allein von der Schule gelöst werden“, so Schullehner weiter. «

Fazit

Klar ist also, dass auch nach den Ursachen für das Schwänzen geforscht werden muss. Warum bleiben die Schüler der Schule fern? Spielen Ängste eine Rolle? Wird in der Schule gemobbt? Gibt es Probleme in der Familie? Fehlt es den Schülern an Zukunftsperspektiven? Nur wenn die Gründe für die Schulvermeidung bekannt sind, können daraus adäquate Maßnahmen abgeleitet werden. Was bringt es sonst, einen Schüler, der von Versagensängsten geplagt wird, mit Bußgeld zu bestrafen? Und kann man einen Schulschwänzer von Straffälligkeit abhalten, indem man ihn der Schule „zuführen“?

Positiv sind jedoch die Bemühungen der Bundesländer, umfassende Aktionen ins Leben zu rufen. Auf die Ergebnisse darf man gespannt sein.

Ansprechpartnerin

Maren Dors
Telefon: 07 11-66 72-18 87, m.dors@klett.de